

Schutzkonzept Leichtathletik Training

Hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zum Trainingsbetrieb beachten Sie die jeweils aktuelle CoronaVO Baden-Württemberg und CoronaVO Sport sowie die Veröffentlichungen der zuständigen Sportverbände!

Übergeordnete Grundsätze

- 1. Hygieneregeln** Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
- 2. Social Distancing** Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen allen Personen.
- 3. Landesverordnung** Leichtathletiktraining ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
- 4. Infektionsschutz** Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 5. Besuchererfassung** Die Erfassung der in der Landesverordnung unter §8 ausgewiesenen Daten aller Teilnehmer*innen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt ist verpflichtend. Die Landesverbände stellen den Vereinen hierfür eine digitale Plattform zur Verfügung.
→ www.bwleichtathletik.de/bwla/digitale-besucher-registrierung
Alternativ können weiterhin Listen zur Datenerfassung geführt werden (Personen ohne digitales Endgerät).
- 6. An- und Abreise** Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- 7. Öffnung** Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Leichtathletik Baden-Württemberg gGmbH

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Tel. +49 711 280 77 701
E-Mail info@bwleichtathletik.de
Sitz: Stuttgart
Geschäftsführer Sven Rees

Fax +49 711 280 77-720
Internet www.bwleichtathletik.de
Amtsgericht Stuttgart HRB 773058

BADISCHER
LEICHTATHLETIK-
VERBAND E.V.



DLV
DEUTSCHER LEICHTATHLETIK VERBAND

WLV
WÜRTTEMBERGISCHER
LEICHTATHLETIK VERBAND

Gesellschafter: Badischer Leichtathletik-Verband e.V.
Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.
Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.

Infrastruktur

Toiletten	Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.
Umkleiden	Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist.
Zugang	Die Athleten*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Der Aufenthalt von nicht am Sportbetrieb beteiligten Personen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
Organisation/Planung	Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Personen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand	Es wird empfohlen das Training so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.
Anzahl der Gruppen	In Stadien vom Wettkampftyp C-A (4 bis 8 Rundbahnen) beträgt der Abstand der Außenbahnen auf der jeweiligen Geraden mindestens 80 Meter. Der Abstand der beiden Kurvensegmente beträgt mindestens 100 Meter. Auf Basis dieser Abstände ist es möglich, mit 4 – 5 Gruppen à 20 Personen zu trainieren.
Tragen von Masken	Mund-Nase-Bedeckung: In allen Räumlichkeiten der Sportstätte herrscht eine grundlegende Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung mit einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95). Dies gilt auch im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Körperkontakt	Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu möglichst wenig Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.
Wartezonen	Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.
Desinfektion	Trainingsmaterial darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Trainingsgruppenwechsel	Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr; die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage. Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

- Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte bei Bedarf eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.
- Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.
- Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.
- Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen. Dieser Belegungsplan muss in der Vorwoche dem Träger der Trainingsstätte vorgelegt werden.
- Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen. Die Landesverbände BLV und WLV stellen den Vereinen hierfür eine digitale Plattform zur Verfügung, die die Datenerfassung vereinfacht. Die Nutzung dieser Plattform ist freiwillig und erfolgt in Verantwortung des Vereins.
- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html> (Anlage Hygienetipps)
- „Begrüßungsrituale“ (Handsclag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Infektionsschutz

- Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Wir empfehlen den Aushang dieses Schutzkonzepts auf den Sportanlagen!

Leichtathletik Baden-Württemberg gGmbH

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Tel. +49 711 280 77 701

E-Mail info@bweichtathletik.de

Sitz: Stuttgart

Geschäftsführer Sven Rees

Fax +49 711 280 77-720

Internet www.bweichtathletik.de

Amtsgericht Stuttgart HRB 773058



Gesellschafter: Badischer Leichtathletik-Verband e.V.

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.

Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.